Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 2026/OG/540
	Verfasser/in:	Angelika Schmitz
	Freigabe erteilt:	Phillipp Francois
	Fachbereich:	
	Aktenzeichen:	610-13-37
	Datum:	09.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status
Ortsgemeinderat Geichlingen			öffentlich

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel; Räumlicher Teilflächennutzungsplan Bereich `Neuerburg`, Ortsgemeinde Lahr; Zustimmung zur Einzelfortschreibung

Sachverhalt

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (https://neuerburg.more-rubin1.de/) hinterlegt.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wurde in Verbindung mit § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes (FNP) bedarf jedoch der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die vorliegende Einzelfortschreibung des FNP im Geltungsbereich “Neuerburg“, welche u. a. im Parallelverfahren zu einem entsprechenden Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lahr “Auf Buchicht“ -Sondergebiet Photovoltaik-, durchgeführt wurde (§ 8 Abs. 3 BauGB), nicht die Grundzüge der Gesamtplanung des FNP betrifft, gilt gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO eine reduzierte Zustimmungsregelung.
Es bedarf hier nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden. Kommt eine Zustimmung nicht zu Stande, entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Geichlingen stimmt der Einzelfortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Südeifel, Bereich ´Neuerburg´ gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.

An der Beratung und Beschlussfassung hat/haben das/die Ratsmitglieder

wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen: